DAS MÄDCHENLYZEUM
IN
LUXEMBURG



Das Mädchenlyzeum in Luxemburg.

Folgende Zeilen bezwecken, die Eltern der Primärschülerinnen über Aufbau, Einrichtung und Ziel des Lyzeums aufzuklären.

Das Mädchenlyzeum wurde durch das Gesetz vom 17. Juli 1911 gegründet und am 1. Oktober desselben Jahres eröffnet.

Fünfzehn Jahre lang war es provisorisch in den Primärschulen der Stadt, im Kongregationsgebäude untergebracht; am 1. Oktober 1926 bezog es sein eigenes, stattliches Heim.

Zwischen Alt- und Neustadt, im vornehmen Villenviertel des alten Glacis, dicht am Marktplatz errichtet, hat das Lyzeum eine ruhige, sonnige, gesunde und staubfreie Lage. Dank der geringen Entfernung, bz. der bequemen Tram- und Autobusverbindungen ist es von den Vororten Pfaffenthal, Clausen, Grund, Neudorf, Eich, Mühlenbach, Merl, Rollingergrund, Bonneweg und Hollerich leicht und schnell zu erreichen.

Sämtliche Schulsäle sind nach Südosten, zur Sonnenseite gerichtet und durch einen geräumigen Hof von dem Geräusch der Straße getrennt. Das Gebäude ist mit allem Komfort der Neuzeit, wie z. B. elektrische Beleuchtung und Zentralheizung ausgestattet.

Von dem imposanten, monumentalen Bau zeugen die beigefügten Abbildungen.

Neben 16 normalen Schulsälen besitzt der Neubau prächtige Säle für Physik und Chemie, geräumige Zeichen- und Handarbeitssäle, einen großartigen Festsaal, einen herrlichen, vorbildlichen Turnsaal, eine bequeme Küche, Zimmer für Gesang und Musik, für Daktylographie, für Zuschneidekursus, usw.

Während die Hauptstadt den Knaben drei ganz verschiedene Schulgattungen bietet, nämlich das Gymnasium, die Industrie- und Handelsschule und die Handwerkerschule, besteht in der Stadt nur eine staatliche Anstalt für Mädchen, welche die drei Arten von Knabenmittelschulen gleichsam in sich vereinigt: das M ä d c h e n l y z e u m. Dieses hat deshalb einen freieren, schmiegsameren Organismus, einen mannigfaltigeren, vielgestaltigeren Aufbau.

Das Mädchenlyzeum umfaßt eine Unter- und eine Oberstufe (division inférieure et division supérieure).

Die Unterstufe erstreckt sich auf drei Studienjahre und findet ihren Abschluß im Uebergangsexamen (examen de passage).

Die Oberstufe ist dreigliedrig und umfaßt:

a) eine gewerbliche Abteilung mit 2 Studienjahren,
b) eine neusprachliche Abteilung mit 4 Studienjahren,
c) eine lateinische Abteilung mit 4 Studienjahren.

Der Unterricht begreift also für die Schülerinnen der gewerblichen Abteilung im ganzen fünf, für die der beiden andern Abteilungen, wie in den Knabengymnasien, im ganzen sieben Jahre.

Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die gesamte Einrichtung:

A. Unterstufe (Division inférieure).

	Alter zu Beginn des Schuljahres
VII	12 Jahre
VI	13 ,,
V	14 ,,

B. Oberstufe (Division supérieure).

Abteilungen (Sections):

Gewerbliche Abteilung (section professionnelle)	Neusprachliche Abtellung (s. langues modernes)	Lateinische Abteilung (s. latine)	
IV	IV	IV	15 Jahre
III	III	III	16 ,,
	II	II	17 ,,
	I	I	18 ,,

Die Schülerinnen werden mit 12 Jahren, nach vollendentem sechsten Schuljahr ins Lyzeum aufgenommen; das siebente Schuljahr der Primärschule brauchen sie nicht zu absolvieren, weil das Lehrprogramm auf dem des sechsten Schuljahres aufgebaut ist. Da sogleich im Lyzeum mit dem Studium des Englischen begonnen wird, wären die Schülerinnen im Nachteil, die erst nach dem siebenten Schuljahr auf VIa (zweites Lyzeumsjahr) eintreten wollten.

Wie es sich aus dem oben skizzierten Aufbau ergibt, können die Schülerinnen mit 15, 17 oder 19 Jahren die Anstalt verlassen und doch die Vorteile eines ganzen, abgerundeten Unterrichtes genießen.

Hier, wie der Unterricht auf den verschiedenen Stufen eingerichtet ist:

A. Unterstufe (Division inférieure).

Die Unterstufe ist für die große Masse der jungen Mädchen bestimmt. Sie bildet einerseits die notwendige und einheitliche Grundlage für die Oberstufe, andererseits hat sie ihren Selbstzweck, da sie in den drei Jahrgängen den jungen Mädchen, die mit fünfzehn Jahren die Anstalt verlassen, eine abgeschlossene und im praktischen Leben verwendbare Bildung vermittelt.

Lehrplan der Unterstufe.

Pflichtfächer (Cours obligatoires).

Klassen:	VII Stunden	VI Stunden	V Stunden
Religions- und Sittenlehre	2	2	2
Deutsch	3	3	3
Französisch	6	6	6
Englisch	4	4	4
Rechnen	2	2	2
Geschichte	2	2	2
Geographie	1	1	1
Naturkunde	1	1	—
Physik und Chemie	—	—	1
Gesundheitslehre	—	—	½
Haushaltungskunde u. landw. Buchführung	—	—	1
Nähen	2	2	2
Zeichnen	2	2	2
Gesang	1	1	1
Turnen	1	1	1
Total	27	27	27½

Wahlfreie Fächer (Cours facultatifs).

Stenographie	2	2	2
Daktylographie	2	1	1

Die drei Schuljahre der Unterstufe geben einen geschlossenen Kursus in deutscher, französischer, englischer Sprache, in Weltgeschichte, in Rechnen und Geographie. Das Lehrprogramm begreift ferner die Elemente der Tier- und Pflanzenkunde, der Physik, Chemie, Gesundheitslehre und Haushaltungskunde.

Der Handarbeitsunterricht ist obligatorisch.

Der aesthetischen Ausbildung dienen Gesang- und Zeichenunterricht, der Körperpflege die Turnübungen.

Während der drei Jahre haben die Schülerinnen Gelegenheit, Stenographie und Daktylographie zu lernen. Dies ist besonders von großem Nutzen für die Schülerinnen, welche sogleich nach Abschluß von drei Studienjahren in das Erwerbsleben eintreten.

Das Uebergangsexamen (examen de passage) trennt die Unter- und Oberstufe von einander. Das Diplom der Uebergangsprüfung ist das Abgangszeugnis für die Schülerinnen, die nach der Va die Schule verlassen, und ist erfordert für die Aufnahme in die Oberstufe.

Mit Ausnahme von Stenographie und Daktylographie begreift die Unterstufe nur obligatorische Fächer. So ist den Eltern genügend Zeit gelassen, die Neigungen und Fähigkeiten ihrer Töchter zu beobachten, und sie werden nicht gezwungen, vor dem fünfzehnten Jahre eine Entscheidung für deren weiteren Studienweg zu treffen.

Um den Eltern die Wahl der verschiedenen Abteilungen der Oberstufe zu erleichtern, sind die Schulzensuren der Unterstufe in drei Teile: Sprachen, Wissenschaften und technische Fächer eingeteilt, wie folgendes Schema zeigt:

Studienzeugnis.

Fortschritte.

1. *Sprachen.*

Deutsche Sprache
Französische Sprache
Englische Sprache
Summe der Punkte
Erhaltener Platz

2. *Wissenschaftliche Fächer:*

Religionslehre
Geschichte
Arithmetik
Physik und Chemie
Naturgeschichte
Geographie
Naturgeschichte
Summe der Punkte
Erhaltener Platz

3. *Technische Fächer.*

Haushaltungslehre
Hygiene
Nadelarbeit
Zeichnen
Gesang
Turnen

4. *Fakultative Fächer:*

Stenographie
Daktylographie
Summe der Punkte
Gesamtplatz

Schülerinnen, die für Sprachen und Rechnen begabt sind, eignen sich vorzugsweise für die lateinische oder die neusprachliche Abteilung: Schülerinnen, die schwach im Rechnen sind, tun wohl daran, die gewerbliche Abteilung zu wählen.

B. Oberstufe (Division supérieure).

So einfach und festgefügt der Unterbau ist, so mannigfaltig und vielgliedrig ist der Oberbau. Auf der Unterstufe genießen alle Schülerinnen denselben Unterricht und alle Unterrichtsfächer sind Pflichtfächer; dagegen ist die Oberstufe nicht nur in drei verschiedene Abteilungen mit teils gemeinschaftlichen, teils gesonderten Fächern gegliedert, die Fächer sind außerdem zum Teil obligatorisch, zum Teil wahlfrei. Dies ist hauptsächlich der Fall für

I. — Die gewerbliche Abteilung (section professionnelle).

Wiewohl diese Abteilung sich bloß auf zwei Studienjahre, die IVa und IIIa erstreckt, weist sie doch die größte Mannigfaltigkeit im Lehrplan auf, weil sie neben den für alle Schülerinnen gemeinschaftlichen Pflichtfächern eine ganze Reihe von wahlfreien Fächern bietet.

Lehrplan der obligatorischen Fächer für die 2 Schuljahre:

	Stunden		
	IV	III	
Religions- und Sittenlehre	2	2	
Deutsche Sprache	3	3	
Französische Sprache	4	4	
Englische Sprache	3	3	
Geschichte	2	2	
Geographie	1	—	
Kosmographie	—	1	1. Semester
Physik und Chemie	2	2	
Animalische Anatomie und Physiologie	2	—	
Vegetalische Anatomie und Physiologie	—	2	
Elemente der Erziehungslehre	—	2	
Bürgerliches Recht	—	1	2. Semester
Volks- und Wirtschaftslehre	—	1	
Erste Hilfe in Unglücksfällen	—	1	2. Semester
Turnen	1	1	
Total	20	23½	

Den Unterricht in den drei modernen Sprachen, Deutsch, Französisch, Englisch, in Geographie, Naturwissenschaften und Turnen teilen die Schülerinnen dieser Abteilung mit den beiden anderen; das beweist wohl am besten, daß die gewerbliche Abteilung qualitativ ihren beiden Schwesterabteilungen nicht nachsteht, sondern bloß quantitativ, weil in letzterer die Studien früher abgeschlossen sind.

Da der Geschichtsunterricht auf zwei Jahre zusammengedrängt ist, wird statt der allgemeinen, politischen Geschichte nur Kulturgeschichte mit besonderer Anlehnung an die Kunstgeschichte gelehrt.

Durch die Anwendung der Psychologie auf die Erziehungslehre, der Physik und Chemie auf die Haushaltungskunde, der Anatomie und Physiologie auf die Gesundheitslehre, kommen die Pflichtfächer bereits in weitgehendem Maße den Bedürfnissen der natürlichen Bestimmung der Frau entgegen.

Die Unterabteilungen oder Gruppen der gewerblichen Abteilung.

Den zwanzig für alle Schülerinnen obligatorischen und gemeinschaftlichen Fächern sind eine Menge sehr verschiedener Kurse angegliedert, unter welchen die Schülerinnen nach Veranlagung, Neigung und Bedarf frei wählen können. Es gibt vier verschiedene Studiengruppen :

1. *Die Handelsgruppe.*

Diese bereitet die Schülerinnen auf die verschiedensten Stellungen in Handel und Gewerbe vor und begreift folgende Fächer:

	Stunden	
Klassen:	IV	III
Buchführung (comptabilité)	2	2
Kaufmännisches Rechnen	2	2
Deutsche, französische, englische Handelskorrespondenz	2	2
Handelsrecht	1	—
Stenographie	2	2
Daktylographie	1	1

2. *Die Haushaltungs- und soziale Gruppe*

begreift den Unterricht im Kochen, im Nähen, Flicken und Zuschneiden. Sie besteht erst seit dem Einzug in den Neubau und erfreut sich großen Zudranges. Während der zwei Jahre ist den Schülerinnen jede Woche Gelegenheit gegeben, 4 bis 6 Stunden in der Küche und ebensoviele in der Nähschule zu verbringen.

Erweitert wird diese Gruppe durch die häusliche Erziehungs- und Gesundheitslehre, durch Einführung in die praktische Kenntnis von sozialen und Wohlfahrtseinrichtungen, wie da sind: Kinderkrippe, Kinderbewahrschule, Jugendfürsorge, Kinderhort usw.

3. *Die Kunstgruppe.*

Schülerinnen, die besondere Begabung und Freude für Kunst besitzen, können sich ausbilden im Zeichnen, Malen, in Stickerei, Battik, im Modellieren, Verzieren von Stoffen, in Leder- und Kupferbearbeitung.

4. *Die literarische Gruppe.*

Neben den drei obligatorischen Sprachen, wird den Schülerinnen die Möglichkeit gegeben, zwei Jahre lang jede Woche zwei Stunden italienisch oder spanisch zu lernen.

Auf Tertia üben sich alle Schülerinnen in französischer Diktion.

II. — Die lateinische Abteilung (section latine).

bildet den Gegenpol zur gewerblichen Abteilung. Während diese nach zwei Jahren abschließt und die Schülerinnen so schnell als möglich ins praktische Leben entläßt, umfaßt die lateinische Abteilung 4 Studienjahre und findet ihren Abschluß in der Reifeprüfung, welche die Lateinschülerinnen zu den Universitätsstudien befähigt und somit zu den akademischen Berufen hinleitet.

Das Programm der lateinischen Abteilung deckt sich im allgemeinen mit dem der lateinischen Sektion des Gymnasiums. Es weicht nur im Lateinischen ab, insofern dieses am Gymnasium bereits in der siebenten Klasse mit sechs bis sieben Wochenstunden beginnt, während das Lateinstudium am Lyzeum erst in IVa mit acht Wochenstunden einsetzt. Die Lateinschülerinnen des Lyzeums müssen also in 4 Jahren soviel Latein lernen wie die Gymnasiasten in 7; denn Abiturienten und Abiturientinnen legen die Reifeprüfung unter denselben Bedingungen ab. Ob das möglich ist, ohne die Mädchen zu überbürden, die doch mehr Schonung verlangen dürfen als die Knaben? Das ist möglich; denn

1. Die Lateinschülerinnen sind eine Auslese des Schülermaterials: Nur solche Schülerinnen nämlich werden in die lateinische Abteilung aufgenommen, welche im Uebergangsexamen die Durchschnittsnummer 2 entweder in den sprachlichen oder in den wissenschaftlichen Fächern erhalten haben.

2. Da die Lateinschülerinnen wenig zahlreich sind, gestaltet sich der Lateinunterricht sozusagen als ein individueller.

3. Weil die Mädchen bei Beginn des Lateinstudiums älter und somit auch geistig reifer sind als die Knaben, vermögen sie sich so rasch ins Lateinische einzuarbeiten, daß sie nach zweieinhalb Jahren die Gymnasiasten eingeholt haben, und auf Ia der Unterricht in beiden Anstalten, Gymnasium und Lyzeum, vollständig übereinstimmt.

III. — Die neusprachliche Abteilung (section langues modernes).

nimmt eine Zwischenstellung ein zwischen den zwei vorigen. Sie unterscheidet sich von der lateinischen Abteilung nur dadurch, daß der Lehrplan kein Latein aufweist. Sie schließt ab mit der Reifeprüfung wie die lateinische Abteilung. Da diese Schülerinnen kein Latein studieren, gewinnen sie wöchentlich acht Stunden, welche sie auf das Studium praktischer Fächer verwenden, die sie selbst in einer der oben erwähnten Gruppen der gewerblichen Abteilung auswählen, als da sind: Handels-, Haushaltungs-, Kunst-, Sprachengruppe. Für diese jungen Mädchen stellt die neusprachliche Abteilung eine höhere und vollständigere gewerbliche Abteilung dar.

Sie eignet sich ebenso für diejenigen jungen Mädchen, die, ohne sich auf einen bestimmten Beruf vorzubereiten und ohne Latein, für ihre persönliche Ausbildung ein längeres und vertiefteres Studium wünschen als es das fünfjährige der professionellen Abteilung gewährt.

Berufe.

Das also sind die Bildungsmöglichkeiten, welche das Lyzeum unserer weiblichen Jugend bietet.

Aber, dürften manche Eltern fragen, auf welche Berufe werden unserer Mädchen durch all diese Studien vorbereitet?

Nun, möchte ich antworten, vor allem, auf ihren natürlichen Beruf, auf ihren zukünftigen Beruf als Mutter und Hausfrau. In erster Linie wurde das staatliche Lyzeum gegründet, um allen Mädchen die fürs Leben nötige oder nützliche Bildung und Erziehung zu vermitteln. Man hat sehr mit Unrecht dem Staatslyzeum vorgeworfen, ein weibliches Gelehrtenproletariat großzuziehen und die Frau ihrer natürlichen Bestimmung zu entfremden.

Folgende Tabelle der von den Schülerinnen seit 1912 bis heute erwählten Berufe wird die beste Antwort auf diesen unberechtigten Vorwurf sein:

a) *gelehrte Berufe* (mit Maturitätsdiplom):

Recht	9
Professorat	12
Medizin	6
Zahnarztkunde	3
Arzneikunde	3
Chemie	2
höhere Handelswissenschaften	4
Agronomie	1
Musik	5
Gouvernanten	20

b) *praktische Berufe:*

Büros und Handel	240
verheiratet	166
ohne Beruf	315
Kloster	4
Photographin	1
Masseuse	1

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, bilden die Hausfrauen und Mütter die Mehrheit unserer Abgangszöglinge, während die Zahl der „gelehrten Frauen" verschwindend klein ist. Und so ist's recht. Die lateinische Abteilung kann sich Selbstzweck sein, indem sie jungen Mädchen aus besseren Kreisen Gelegenheit bietet, sich vollkommen auszubilden, ohne die Aussicht auf akademische Studien. Sie soll besonders den Mädchen, die sich selbst im Leben durchringen müssen und im harten Kampf ums Dasein eben in ihrer Bildung die besten Waffen finden, die Möglichkeit zum Universitätsstudium und zu einer besseren, höheren Lebensstellung gewähren.

Das Reifezeugnis der **lateinischen Abteilung** berechtigt zum Studium an den Universitäten, technischen und Handelshochschulen, gerade wie das des Gymnasiums, und somit zu denselben *akademischen Berufen*, wie da sind:

Direktorin oder Unterdirektorin am Lyzeum, Professorin, Advokatin, Aerztin, Zahnärztin, Apothekerin, Drogistin, Chemikerin, Ingenieur, Architektin, Assistentin an wissenschaftlichen Anstalten, Bibliothekarin.

Für alle diese Berufe sind ein Jahr Studien an den höheren Kursen zu Luxemburg, sowie 2, 3, 4 Jahre Universitätsstudien erfordert.

Selbstverständlich sind alle Berufe der andern Abteilungen den Abiturientinnen der lateinischen Sektion zugänglich.

Das Reifezeugnis der **neusprachlichen Abteilung** berechtigt zu folgenden Berufen oder Studien:

Professorin der Spezialfächer an den Mädchenlyzeen: z. B. Handelsfächer, Zeichnen;

Chemikerin, Drogistin, Technikerin, Architektin, technische Zeichnerin, Ingenieur, Leiterin von Anstalten: Haushaltungs-, Handarbeitsschulen, Privatlehrerin, Hauslehrerin (gouvernante), Sprachlehrerin, Erzieherin.

Beide Reifezeugnisse gestatten höhere Anstellung als:

Bürobeamtin, Buchhalterin (comptable), Korrespondentin, Leiterin von Handels- und technischen Büros.

Das Abgangszeugnis der **gewerblichen Abteilung** (nach Absolvierung der IIIa), berechtigt zu folgenden Berufen:

Erzieherin (gouvernante), Kindergärtnerin, Kindergartenleiterin, Haushaltungslehrerin und Leiterin (Kochen, Nähen), Lehrerin der technischen Fächer am Lyzeum: Daktylo- und Stenolehrerin, Gesanglehrerin, Turnlehrerin, Zeichenlehrerin, Buchhalterin, Korrespondentin, Kassiererin, Steno- und Daktylographin, Privatsekretärin, Bankbeamtin, Buchhandlungsgehilfin, (demoiselle de magasin), Verkäuferin.

Das Diplom des **Uebergangsexamens** (nach drei Studienjahren), berechtigt zu folgenden Berufen:

Stenographin, Daktylographin, Verkäuferin, Handelsgehilfin, Kontoristin.

Fleißige und gelehrige Schülerinnen können, nach einigen Jahren Praxis, sich emporarbeiten zur Korrespondentin, Buchhalterin.

Der Direktor

steht an allen Schultagen und am Ende der Ferien von 8-12 und von 2 bis 5 Uhr den Eltern zur Verfügung, um ihnen jegliche Aufschlüsse zu geben über Studien, Dauer der Studien, Studienabteilungen, Klassen und Sektionen, in welche ihre Tcchter eintreten sollen, ferner über die Berufe und Stellungen, die ihren Töchtern offen stehen und, falls dieses nötig sein sollte, über das Betragen ihrer Kinder, über die Mittel und Wege der Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern in allen die Erziehung und den Unterricht betreffenden Fragen.

Der Direktor läßt es sich besonders angelegen sein, seinen Schülerinnen sowohl im In- als im Auslande Stellungen zu verschaffen. Dies ist ihm um so leichter, als er mit den Handelsfirmen und industriellen Betrieben, Banken und Privatkontoren in ständiger Fühlung steht.

Fast alle bisher in den erwähnten Berufen sowie im Auslande als Gouvernanten angestellten früheren Schülerinnen verdanken ihre Anstellung der Vermittlung des Direktors.

Das Professorenkorps.

Alle Professoren und Professorinnen der Hauptfächer, Sprachen und Wissenschaften, sind akademisch gebildet und staatlich geprüft. In den technischen Fächern wie Steno und Daktylo, Gesang und Turnen, Kochen und Nähen, unterrichten Lehrer und Lehrerinnen, die zwar keine Universitätsstudien gemacht haben, aber alle staatlich geprüft sind.

Seelsorge und religiöser Unterricht.

Zwei Geistliche sind mit der Seelsorge und dem Religionsunterricht am Lyzeum betraut.

Wie die Schüler des Gymnasiums und der Industrieschule, hören die Schülerinnen des Mädchenlyzeums an den Sonntagen, Dienstagen und gesetzlichen Feiertagen gemeinschaftlich die Messe.

Sie gehen sechsmal im Jahre zur gemeinsamen Beichte und Kommunion.

Die Lyzeumsmesse findet Sonntags um halb elf Uhr in der Kathedrale, und Dienstags um acht Uhr in der Muttergotteskapelle auf dem Glacis statt.

Gemäss Art. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1911, wird auf die schriftliche Erklärung des Vaters, daß seine Tochter den Unterricht in der Religions- und Sittenlehre nicht befolgt, die Schülerin von demselben entbunden.

Das Schulgeld (Minerval).

Diesen mannigfaltigen, oben detaillierten Unterricht genießen die Schülerinnen fast unentgeltlich, nämlich für 40 Fr. jährliches Schulgeld in der unteren Abteilung und 60 Fr. in der oberen Abteilung.

Zudem werden unbemittelte, aber fleißige und talentvolle Schülerinnen vom Schulgeld befreit und erhalten dazu noch eine staatliche Unterstützung (subside).

Die Aufnahmeprüfungen

finden zweimal im Jahre statt, Ende Juli und Ende September. Das genaue Datum wird im Memorial und in den Zeitungen bekannt gegeben.

Die Julisession ermöglicht es den gutvorbereiteten Schülerinnen, die Aufnahmeprüfung v o r den Ferien zu machen, und in voller Freiheit ihre Ferien zu genießen.

Schülerinnen, die wegen Krankheit oder unzulänglicher Vorbereitung oder aus irgend einem andern Grunde sich nicht zum Examen im Juli stellen können, gestattet die Septemberprüfung die Aufnahme ins Lyzeum, ohne daß sie ein ganzes Jahr verlieren.

Mittagstisch.

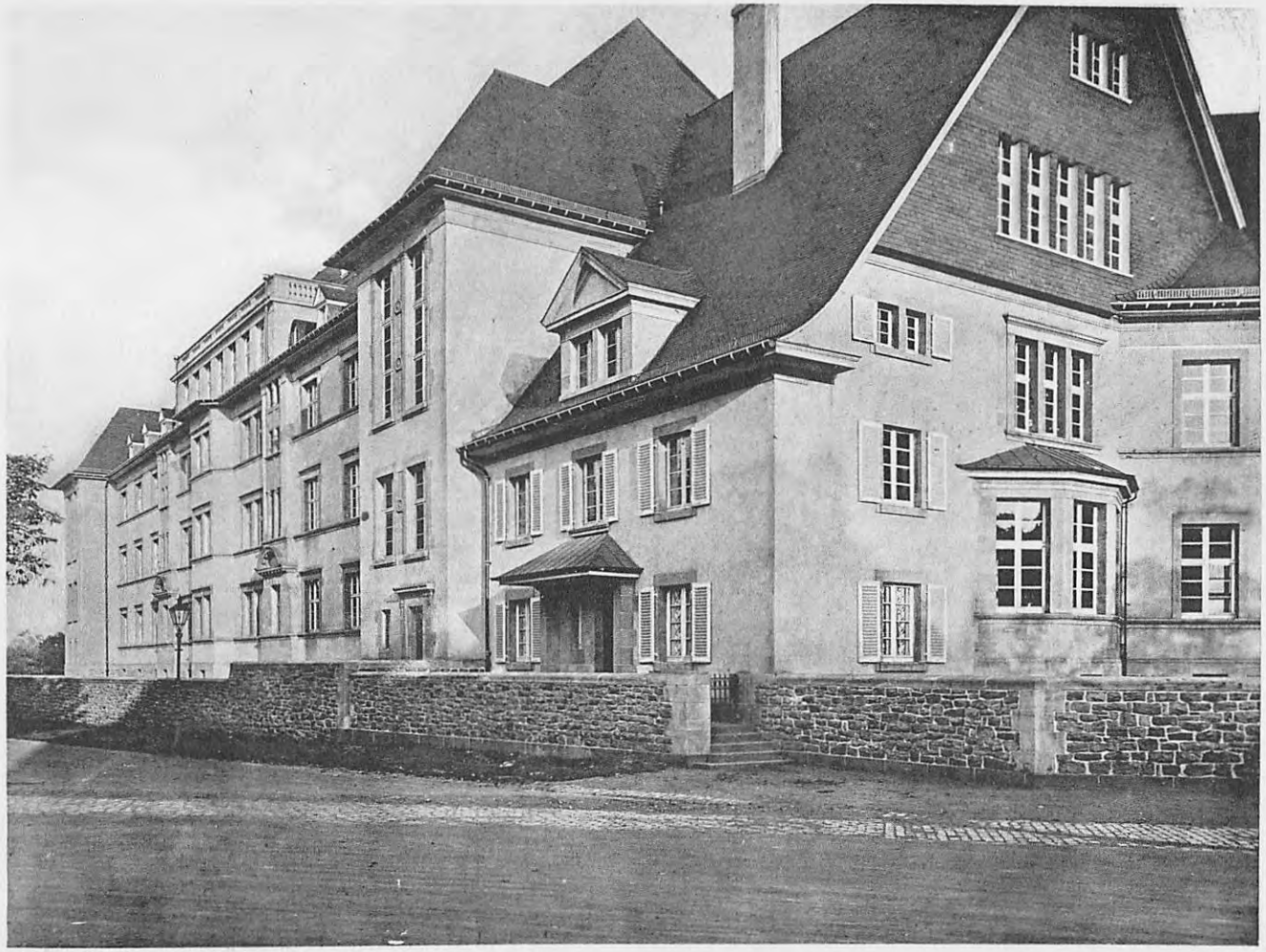
Schülerinnen, die bei schlechtem Wetter lieber mittags über in der Schule verbleiben, können mit den auswärtigen Schülerinnen in der Lyzeumsküche speisen.

L u x e m b u r g, Februar 1928.

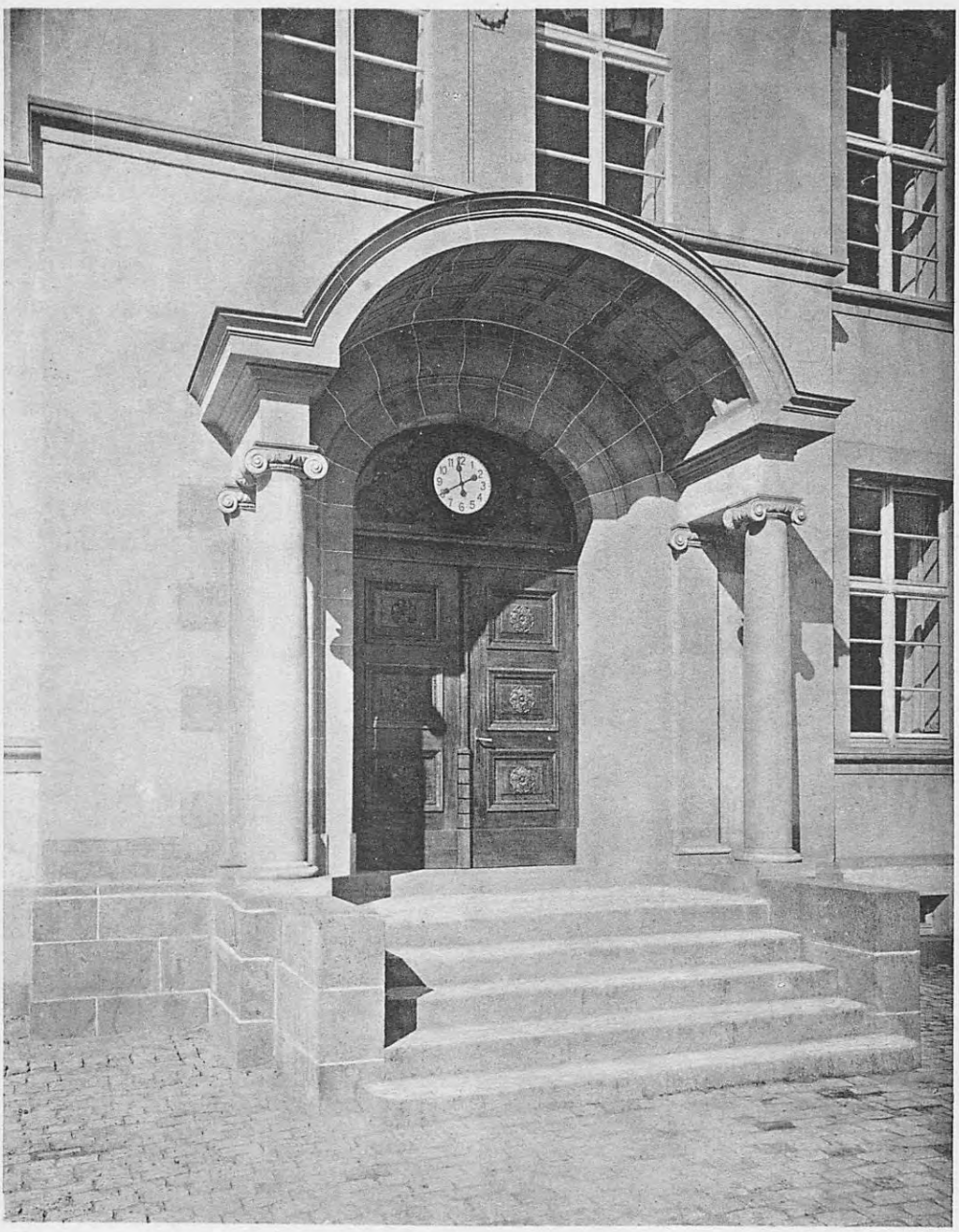
DER DIREKTOR,
H. AHNEN.



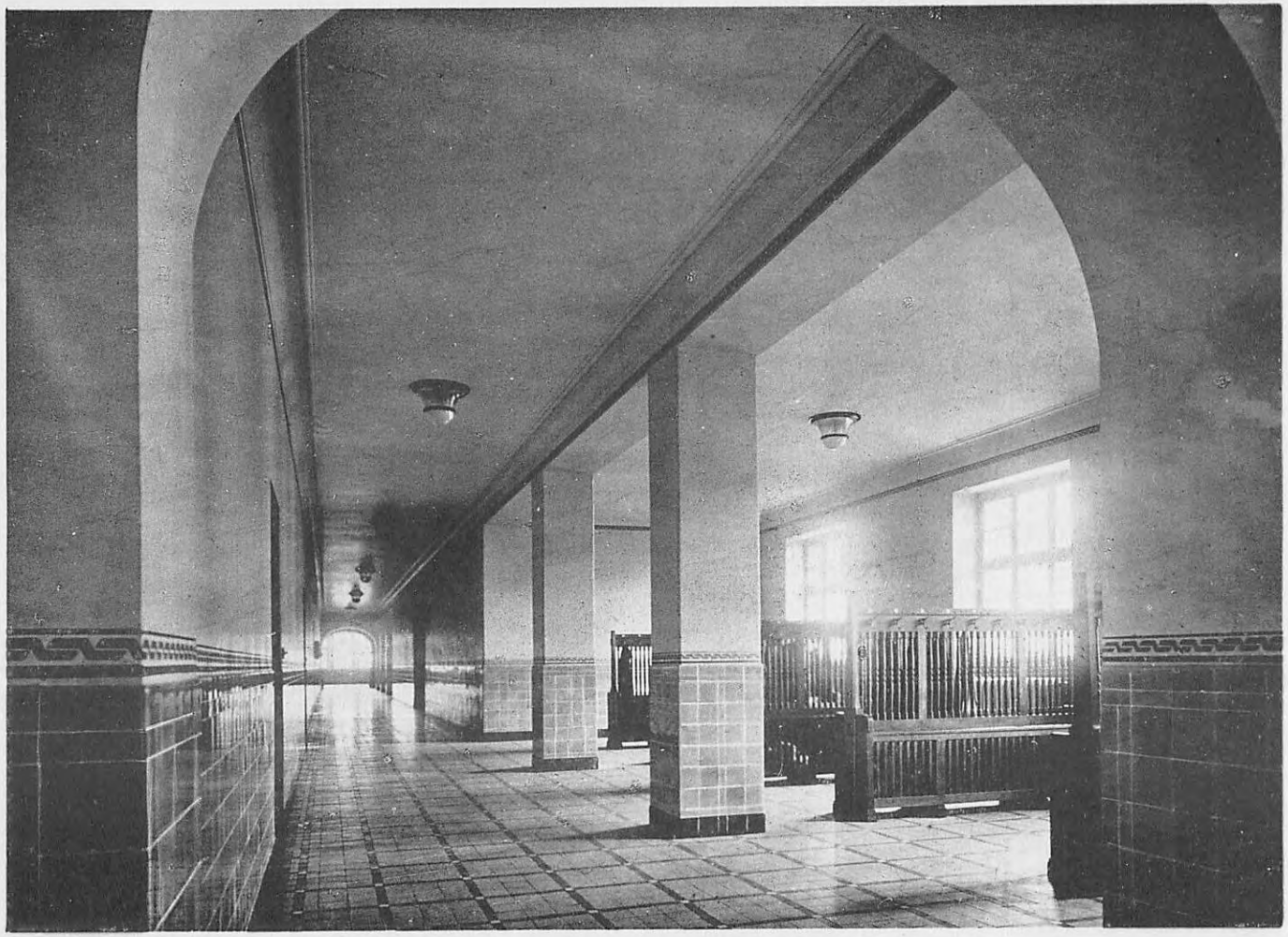
GESAMTANSICHT



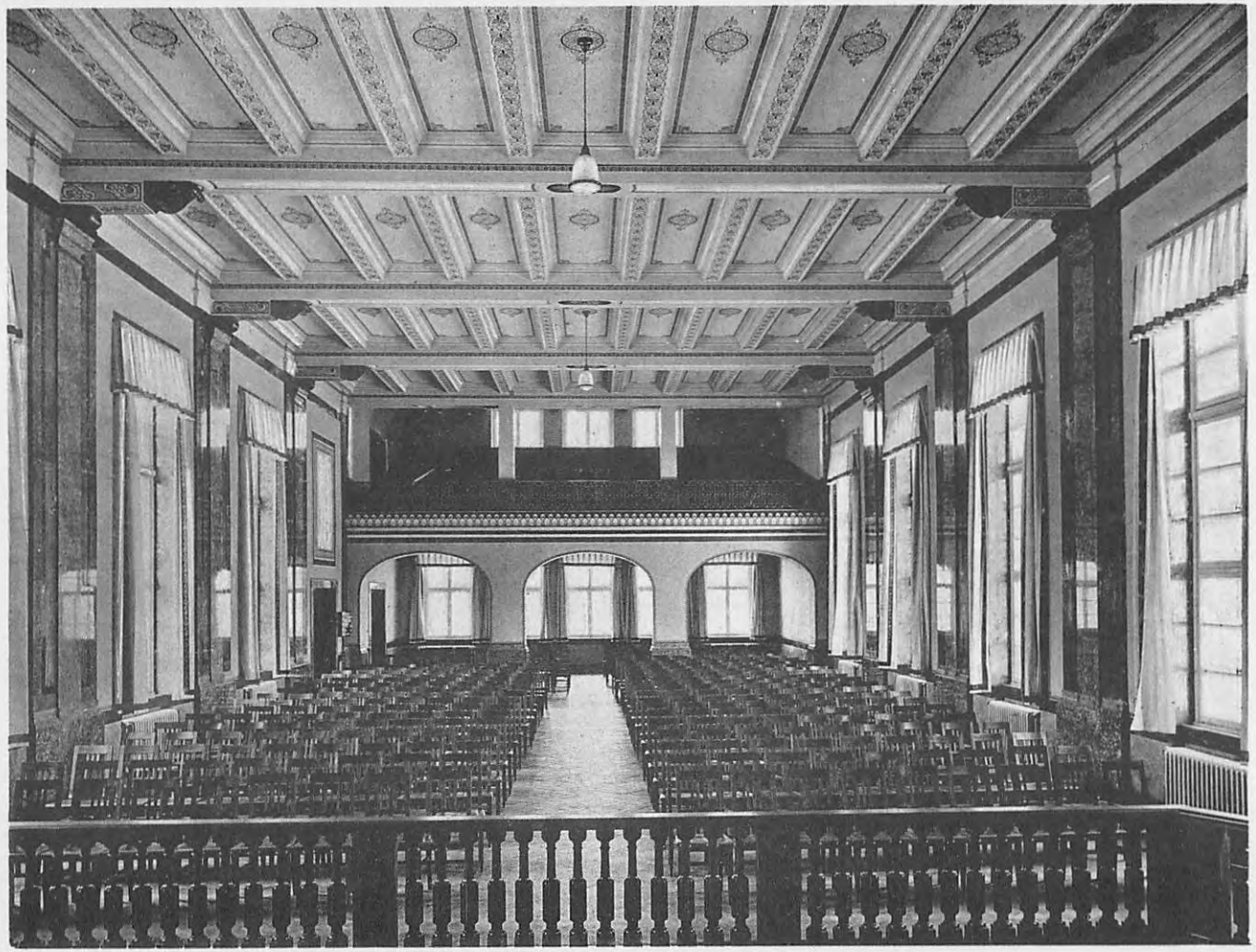
RÜCKSEITE mit PFÖRTNERWOHNUNG



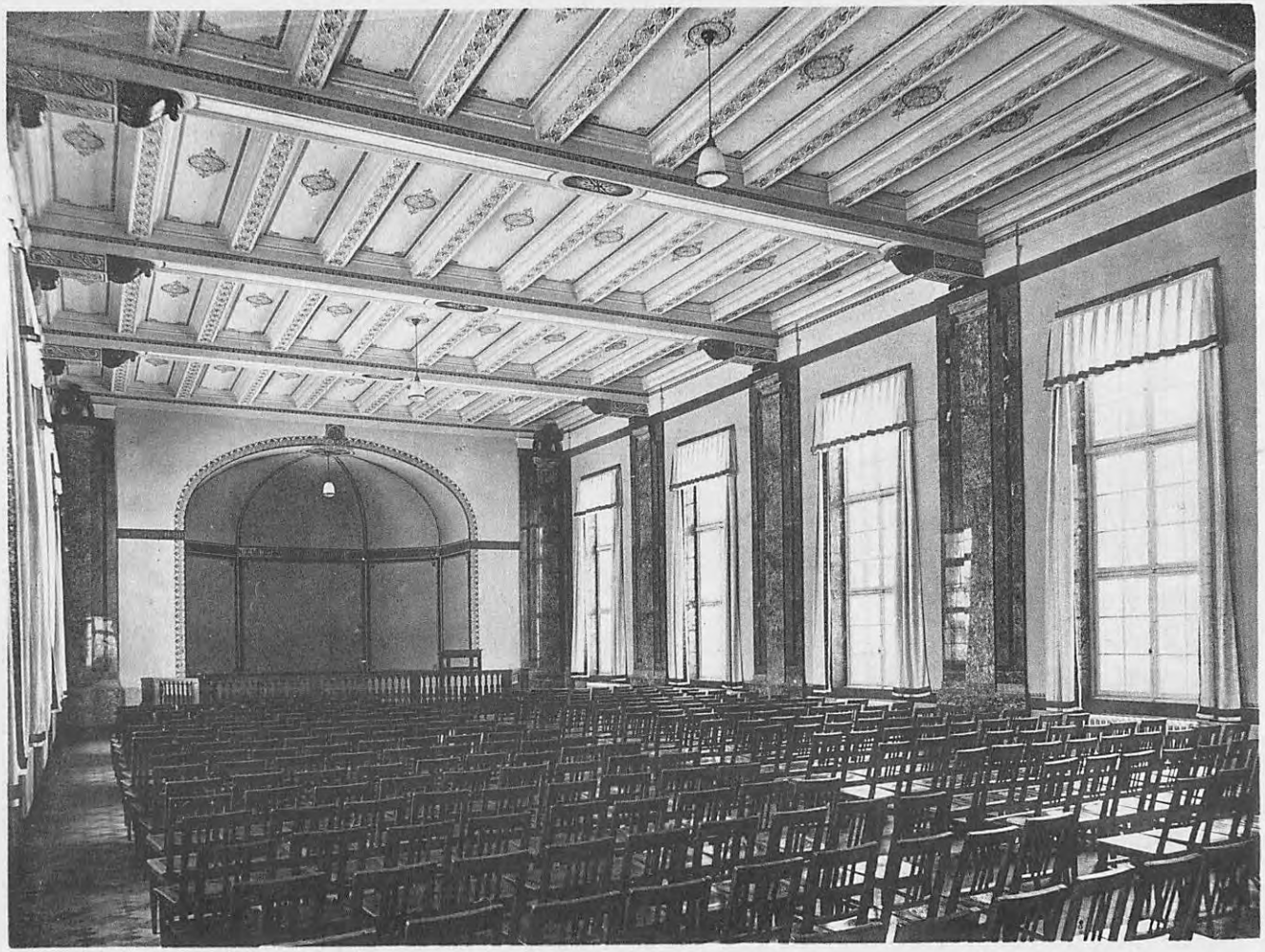
EINGANGSTOR



KORRIDOR mit KLEIDERRAUM



FESTSAAL



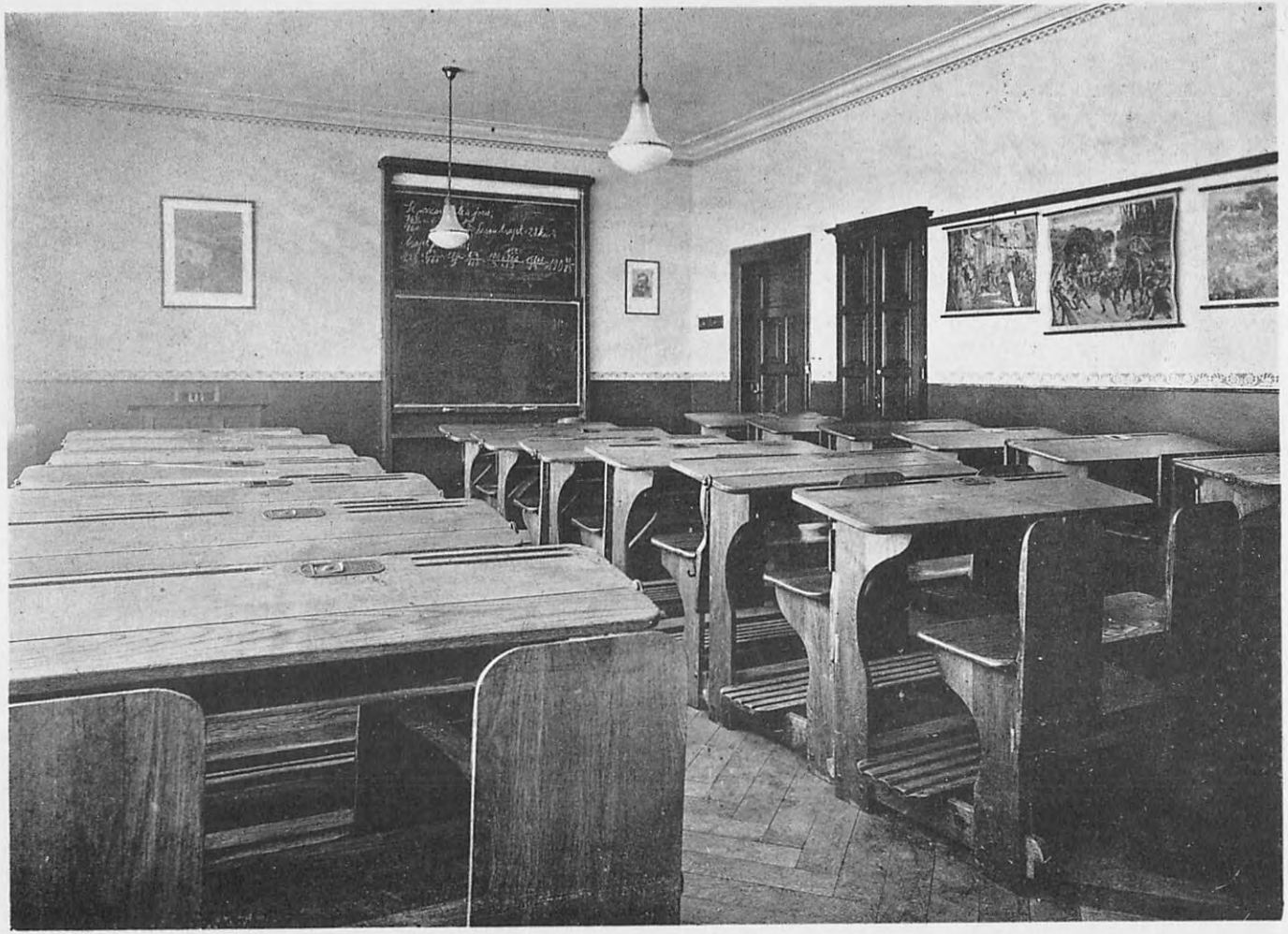
FESTSAAL



BIBLIOTHEK



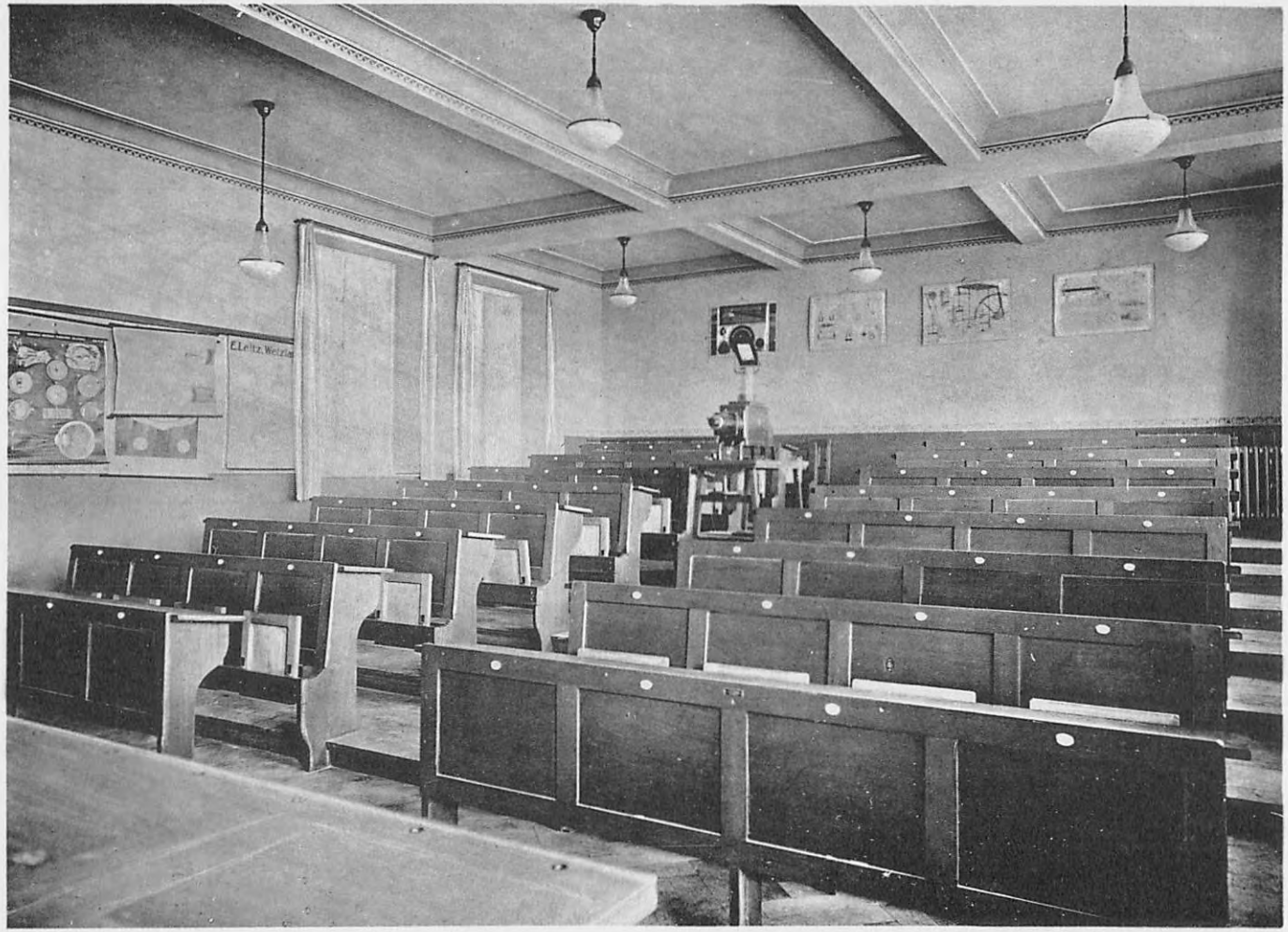
KLASSENZIMMER



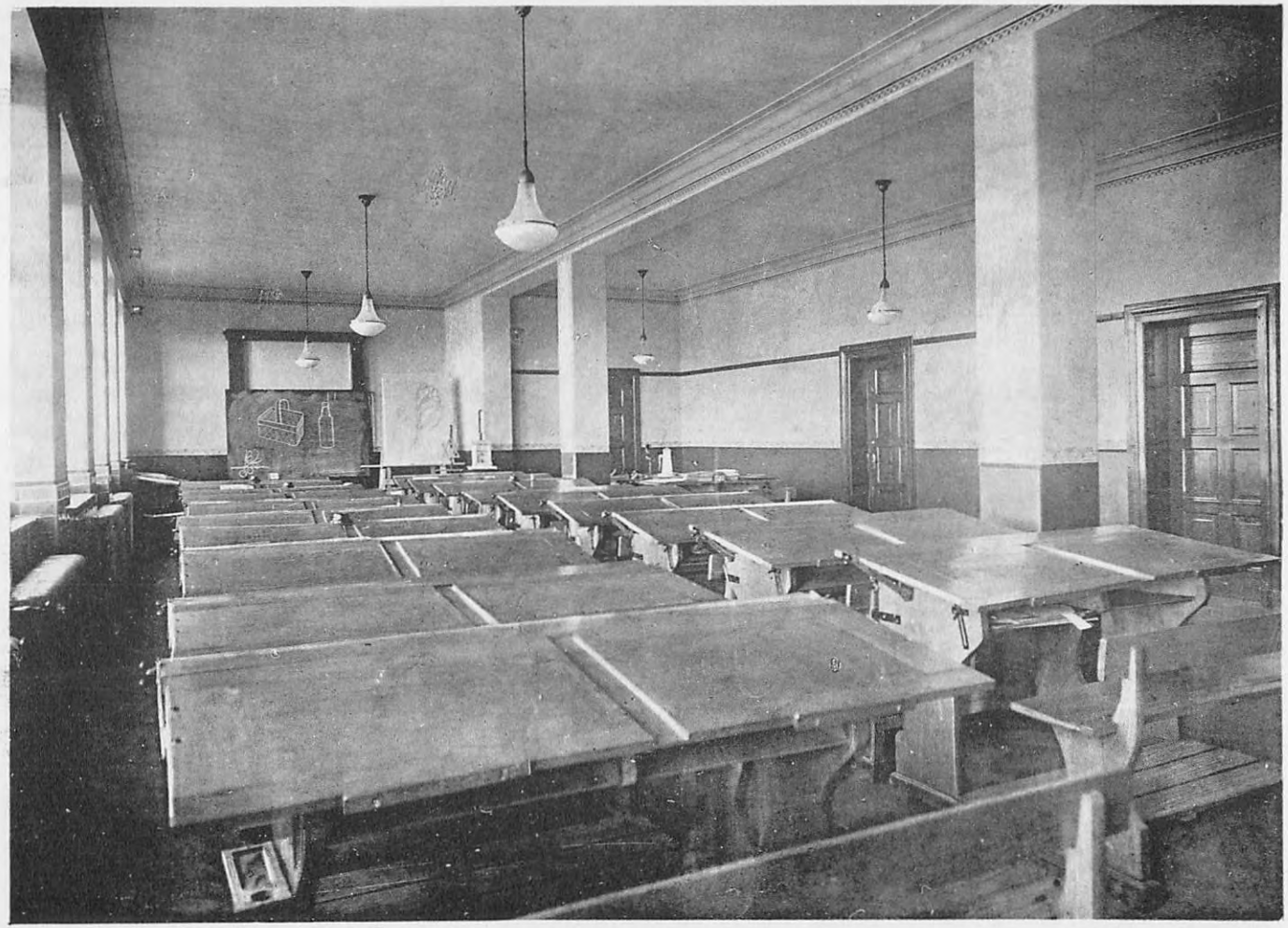
KLASSENZIMMER



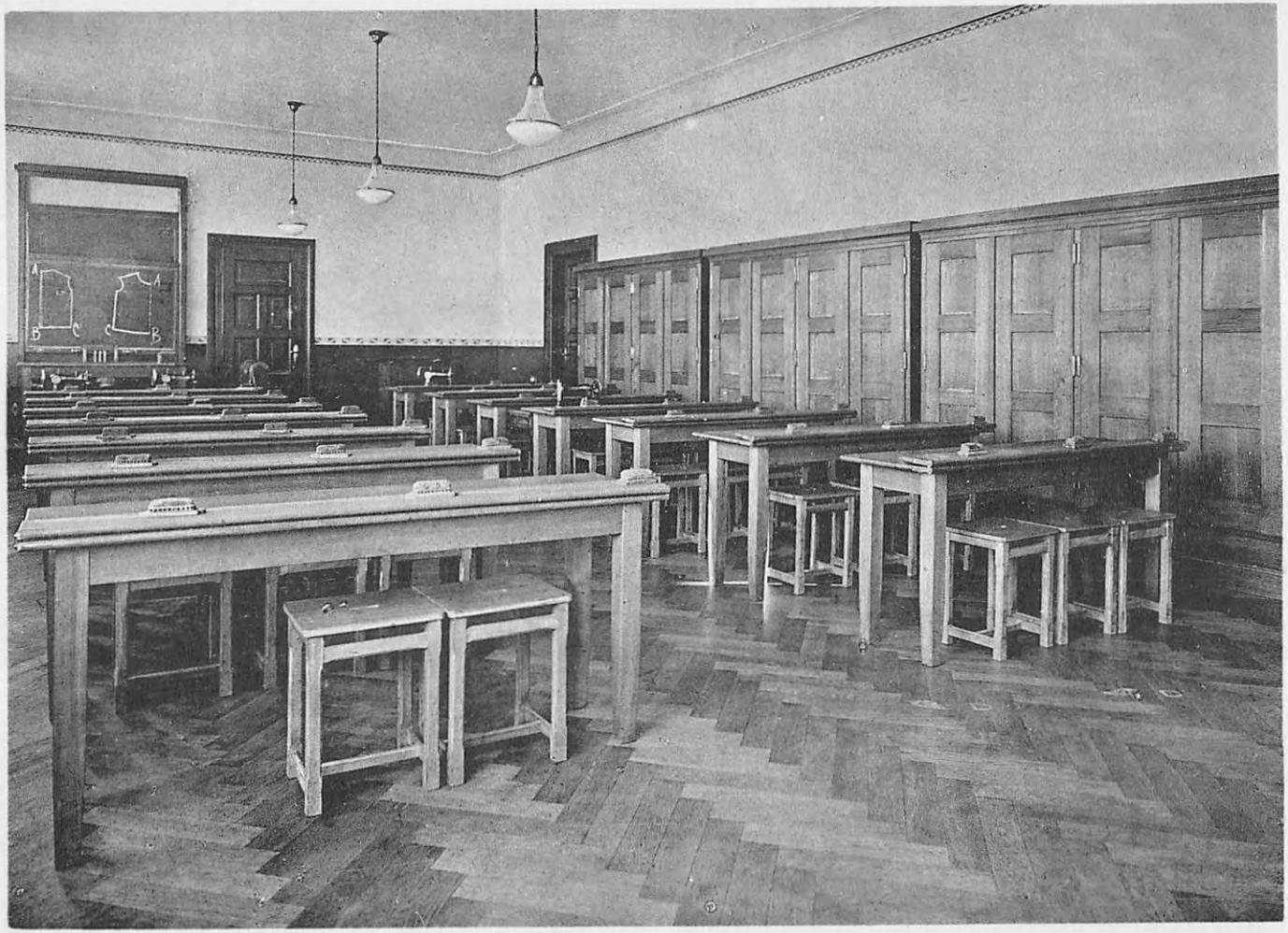
PHYSIKSAAL



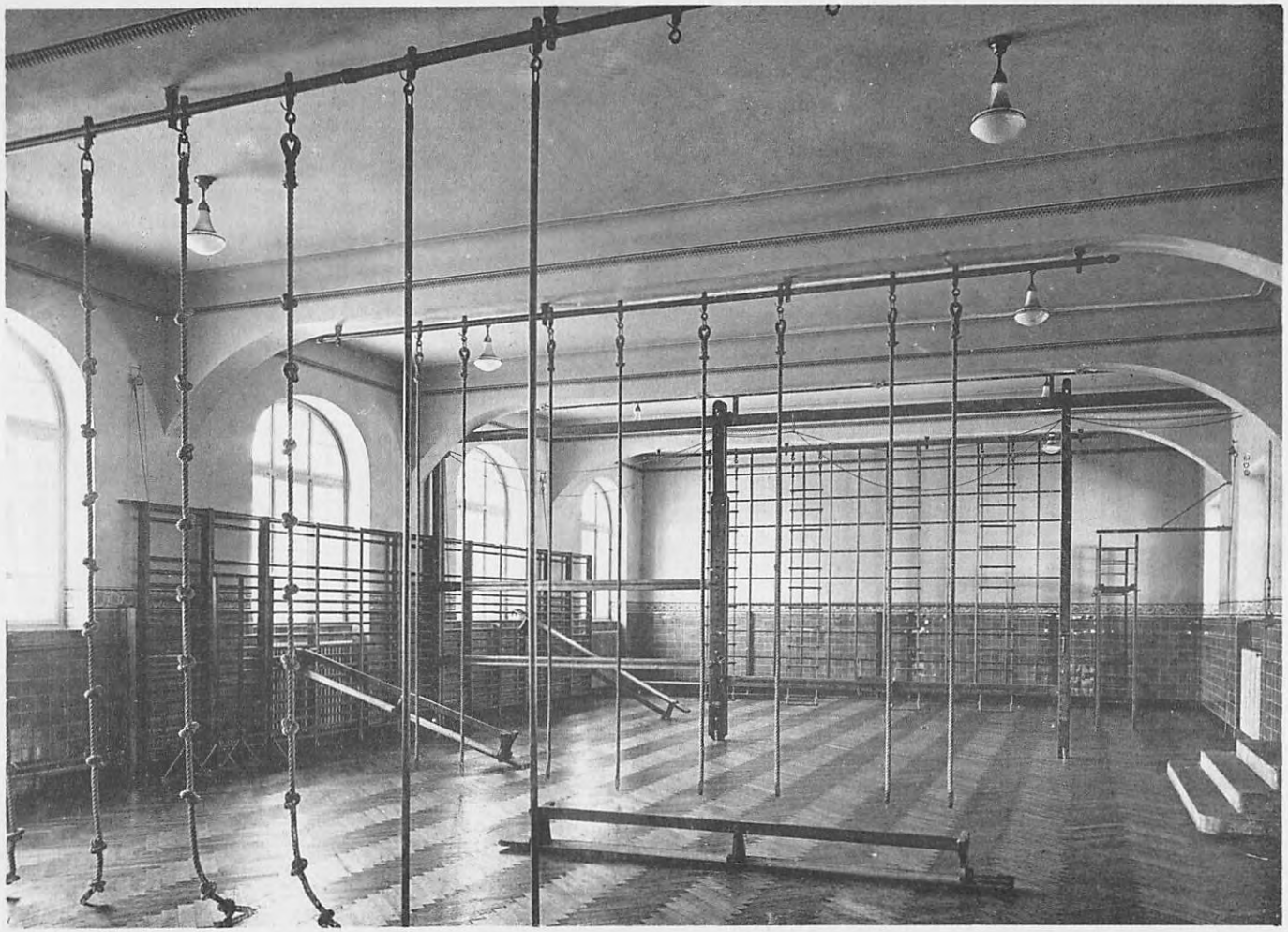
PHYSIKSAAL



ZEICHENSAAL



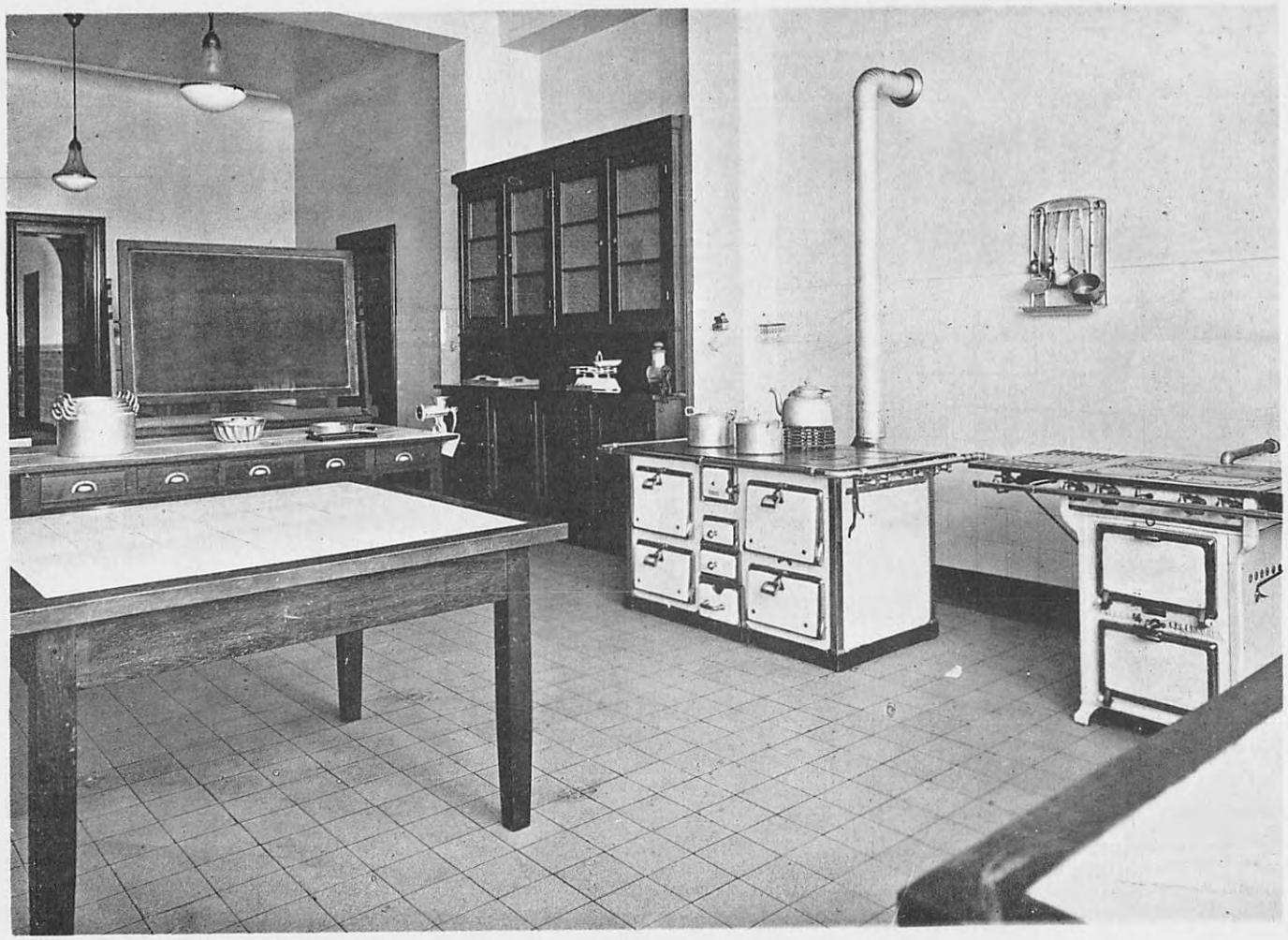
HANDARBEITSZIMMER



TURNHALLE



TURNSTUNDE



KÜCHE